

Friedenauer Lokal-Anzeiger.

Unparteiische Zeitung für kommunale

und bürgerliche Angelegenheiten.

Bezugspreis

bei Abholung aus der Expedition, Rheinstraße 15, 1 M. vierteljährlich; durch Boten ins Haus gebracht oder durch die Post bezogen 1 M. 20 Pf., monatlich 40 Pf.

Bestellungen

in der Expedition, bei sämtlichen Zeitungs-
spekitekten und Postanstalten.

Fernsprecher: Nr. 129.

Erscheint dreimal wöchentlich:

Besondere

Jeden Dienstag:

Wißblatt „Seifenblasen“.

Druck und Verlag von
Leo Schulz in Friedenau.



Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

Beilagen

Jeden Sonnabend:

Friedenauer Sonntagsblatt.

Verantwortl. Redakteur:

Oskar Niemer in Friedenau.

Anzeigen

werden bis 1 Uhr Mittags angenommen. Preis der 5 gespaltenen Zeile oder deren Raum für Einheimische 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Die Restzeile kostet 30 Pf.

Anzeigenannahme

in der Expedition, Rheinstraße 15, sowie in allen Annoncenexpeditionen.

Fernsprecher: Nr. 129.

Nr. 4.

Friedenau, Dienstag, den 10. Januar 1899.

6. Jahrg.

In eigener Sache!

Dem Herrn Amts- und Gemeinde-Vorsteher erhielt ich am Sonnabend Abend ein Schreiben folgenden Inhalts, dessen Empfang ich schriftlich bestätigen mußte:

Friedenau, den 7. Januar 1899.

Wir haben beschließen, die amtlichen Bekanntmachungen in dem Friedenauer Lokal-Anzeiger vom 10. d. Mtz. ab nicht mehr zu veröffentlichen und entgegen Ihrem Blatte damit die Befugniß, sich fernerin als „Amtliches Verkündigungsblatt des Amts- und Gemeinde-Vorstandes von Friedenau“ zu bezeichnen.

Ronneberg.

An den Zeitungsvorleger Herrn Leo Schulz.

Ich hätte das Schreiben des Herrn Amts- und Gemeinde-Vorstehers nicht veröffentlicht, wenn derselbe nicht geglaubt hätte, durch Anschlag und sonstige Bekanntmachungen das Friedenauer Publikum von dem „großen Ereigniß“ besonders in Kenntniß setzen zu müssen. Ich bin der Ansicht, daß dies wohl nicht vom Herrn Gemeinde-Vorsteher veranlaßt worden ist, sondern nur der Uebereifer des „technischen Leiters“ der Gemeindeverwaltung zu Wege gebracht hat; denn der Herr Gemeindevorsteher wird sicher wissen, daß die Veröffentlichungen im „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ nicht rechtsverbindlich waren.

Da ich am Sonntag nicht Gelegenheit hatte, dem Herrn Gemeindevorsteher meine Aufwartung zu machen und am Montag einen gerichtlichen Termin wahrnehmen mußte, so übernahm es Herr Redakteur Niemer, den Herrn Major Ronneberg nach den Gründen zu fragen, aus denen der „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ in die Ungnade des Gemeindevorstandes gefallen; ich konnte bei Durchblätterung der letzten Nummern nichts finden, das etwa als Angriff gegen den Gemeindevorstand aufgefaßt werden könnte. Der Herr Gemeindevorsteher erklärte, ich solle schriftlich wegen der Gründe einkommen. Er könne so viel sagen, daß der „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ Sachen veröffentlicht hätte, die im Interesse der Gemeinde hätten geheim bleiben müssen. Es kann sich diese Äußerung nur auf eine Notiz in der Donnerstag-Nummer beziehen, in welcher mitgeteilt wurde, daß der Berliner Magistrat als Bauland für unser Gymnasium das Terrain am Rathausplatz zum Preise von 250 M. für die Rütbe angeboten habe.

Ich bemerke hierzu, daß mir diese Mitteilung ein dem Herrn Gemeindevorsteher gesellschaftlich nahestehender Herr gemacht hat mit dem Bemerkten, dieselbe könne getrost veröffentlicht werden, denn die Sache sei allgemein bekannt.

Für meinen schwachen Unterthanenverstand ist es allerdings nicht begreiflich, wie eine solche Notiz die Interessen der Gemeinde schädigen sollte, da Berlin für diesen Preis das Terrain nur an Friedenau abläßt, und zwar nur zu kommunalen Zwecken.

Die amtlichen auf Friedenau bezüglichen Bekanntmachungen werde ich nach wie vor veröffentlichen, und die Heraus-

nahme der Worte: „Amtliches Verkündigungs-Blatt“ aus dem Kopf des „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ eripart mir jährlich 4-500 M. Segeerlohn, denn Anzeigen des Inhalts, es habe in Trebbin eine Sau Nothlauf gehabt, in Schulzendorf finde eine Käzung von Kindern statt, oder Steckbriefe aus Düsseldorf, die für Friedenau gar kein Interesse hatten, werden in Zukunft allerdings herausbleiben. Ich habe für die amtlichen Bekanntmachungen keinen Pfennig erhalten, mithin habe ich auch keinen Schaden.

Der „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ wird nach wie vor ein unparteiisches, unabhängiges, die kommunalen Interessen Friedenaus förderndes Blatt bleiben und eine sachliche Behandlung aller Fragen beibehalten.

Leo Schulz

Verleger des „Friedenauer Lokal-Anzeiger“.

Friedenauer Lokal-Anzeiger.

Unparteiische Zeitung für kommunale

und bürgerliche Angelegenheiten.

Wagnispreis
bei Abholung aus der Expedition, Rhein-
straße 15, 1 S. vierteljährlich; durch Boten
ins Haus gebracht oder durch die Post bezogen
1 S. 20 P., monatlich 40 P.
Bestellungen
in der Expedition, bei sämtlichen Zeitungs-
spekierern und Postämtern.
Verantwortl. Redakteur: Nr. 129.

Erscheint dreimal wöchentlich:
Besondere
Zweites Dienstag:
Wißblatt „Feierblätter“.
Druck und Verlag von
Leo Schulz in Friedenau.



Dienstag, Donnerstag, Sonnabend
Beilagen
Zweites Sonnabend:
Friedenauer Sonntagblatt.
Verantwortl. Redakteur:
Oskar Rietmer in Friedenau.

Wagen
werden bis 1 Uhr Mittags angenommen. Preis
der Spaltenzeile oder deren Raum für
Einzeilen 15 P., für Halbzeilen 20 P.
Die Beilage kostet 30 P.
Wagnispreis
in der Expedition, Rheinstraße 15, sowie
in allen Annoncenexpeditionen.
Verantwortl. Redakteur: Nr. 129.

Nr. 5.

Friedenau, Donnerstag, den 12. Januar 1899.

6. Jahrg.

Öffentlicher Dank.

Für die aus Anlaß des jüngsten Ufases unserer Ge-
meindeverfassung mündlich und schriftlich aus der Friedenauer
Bürgerchaft zu Theil gewordenen zahlreichen humoristischen
Beleidigungen und die freundschäftlichen Ermunterungen
sagen wir hierdurch unseren verbindlichsten Dank.
Wir werden demnach die Fassung des Lokalpatrimoniums
nach wie vor hochhalten und wie bisher dem offenen Wort
dienen getreu unserm Grundsatz: „Nec temere nec timide!“
(Wieder tollkühn, noch furchtsam!)

Redaktion und Verlag des „Fr. L.-Anz.“

Lokales.

(Nächst ihr mit Quotenangabe gestattet.)

† **Zur Abweisung** des Friedenauer Lokal-Anzeigers als
effizientes amtliche Verkündigungsblatt sind bei uns theils schrift-
liche, theils mündliche Anfragen nach dem Grund der großen
„Gemeindekritik“ gemacht worden. Wir wissen weiter nichts,
als was wir bereits in der vorigen Nummer mitgetheilt haben.
Ein Abonnent schreibt uns, daß eine Theilnahme Verkauf
des Berliner Magistratslandes mit Angabe des Preises bereits
vor mehreren Wochen in der „West. Ztg.“ gestanden hat. Der
Berliner Magistrat hat aber dierfür kein hochachtungsvolles
Verfahren gegen das Blatt eingeleitet. Wenn der Gemein-
deverstand bei dem Abschlagsvertrage sich nicht bemüht hätte,
uns die Gründe seiner „Ungnade“ mitzutheilen, so haben wir
auch keine Veranlassung, darum zu bitten. Die Verwaltung
wird von unseren Lesern unterhalten, und da es eigentlich
seiner Bürger auch das Recht, die Gründe solcher Maßregelung
zu erfahren. Wir fragen, welche Gemeindevorstände das
„Telomer Kritikblatt“, das nur in wenigen Exemplaren in
Orte geüben wird, leitet?

Herr Schiffe Sartmann, mit dem der Verleger des
„Fr. L.-Anz.“ zufällig über die Angelegenheit sprach, führte
als weiteren Grund die Reiz über die Abstimmung in der
Einzelabstimmung an; es könnte vielleicht noch ein Umsturz zu
ungunsten der Eingemeindung stattfinden. Die Herren,
die gegen die Eingemeindung stimmten, werden bei unserer
Bürgerchaft nicht ein Häufchen von ihrer früheren Haltung
verlieren. Es ist doch einfach anerkenntlich, wenn ein
Gemeindevorstand seine Ansicht, die er in einer Frage hat,
auch vertritt.

Wir haben uns wiederholt an das Gemeindevorstand
gewandt, um über einzelne Sachen Auskunft zu erhalten, die
betreffenden Herren sind aber stets zugeknöpft gewesen. Selbst
am Sonnabend noch machten wir per Herausgeber eine An-
frage über einen Unglücksfall, der auf dem Amt genau bekannt
war; die Antwort lautete: „Wir wissen nichts.“ Alle
Kommunalbehörden lassen den „Erschütterern“ der Öffentlichkeit
interessante Mittheilungen zugucken; jeil etwas geheim bleiben,
so wird erstickt, in der Sache nichts zu bringen. Finden wir
in Berliner Blättern doch Berichte aus Kommunalen der
Stadtverordneten und aus den Sitzungen des Magistrats. Bei
uns aber soll das „amtliche Protokoll“ der Gemeindevorstand-
sitzungen dem Bürger geigen.

Ein ferneres Kunststückchen, für das wir den technischen
Leiter der Gemeindeverwaltung verantwortlich machen, ist, daß
man die amtlichen Bekanntmachungen jetzt nicht mehr bei dem
Wächter der Anschlagtafeln drucken läßt. In dem bezüglichen
Vertrag wird der Wächter verpflichtet, die Anschlagtafel für
einen bestimmten Preis herzustellen. Der Herr, der durch den
Verleger des „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ vertreten wird, mußte
auch den Druck bisher ausführen lassen. Jetzt ist ihm ohne
irgend eine Mittheilung der Druck entzogen worden, ihm da-
mit die öffentlichen Anschläge nicht zu freilich in den „Lokal-
Anzeiger“ kommen. Man scheidet die in einer anderen Druckerei
hergestellten Aufträge schauer Weile immer am Abend des
Erscheinungstages des Kritikblattes mit einem Aufschreiben, und
die Gemeindeverwaltung wird wahrscheinlich im neuen Etat eine
Schriftkraft hierfür bewilligen müssen.

Zuschriften.

An die Redaktion des Friedenauer Lokal-Anzeigers. Gruß
und Glückwunsch dem Friedenauer Lokal-Anzeiger! Ein besseres
Neujahrsgrüßchen konnte demselben garnicht werden, als diese
in so schöne Form gelieferte amtliche Bestätigung seiner Un-
parteilichkeit und Unerschrockenheit.

Aber weshalb suchen Sie nach den Gründen zu dieser
großen That so weit, auf dem Vauland des künftigen Gym-
nasiums? — Sollten die Gründe nicht vielmehr auf einem
ganz andern Vaulande — an der Kaffelerstraße — zu
suchen sein?

Die ausführlichen Berichte über die Vorgänge in den
Sitzungen der Gemeinde-Vertretung machten die Bewohner
Friedenaus mit recht interessanten Dingen bekannt, und die
Veröffentlichung solcher Sachen, die im Interesse der Gemeinde
hätten geheim bleiben müssen! (Ist wohl heißen: „die im
Interesse der Gemeinde-Verwaltung liegen hätten geheim bleiben
sollen!“) mußte doch höheren Dries verflimmen — weil sie
„ehestens garnicht nötig, zweitens sehr gefährlich war!“ —

Was brauchen denn überhaupt die Bürger von Friedenau mit
ihrem doch nur befristeten Unterbanenverstande von ver-
ortigen unliebamen Vorkommnissen etwas zu erfahren, das
sinnlos doch ganz ohne Nutzen, ganz „unter uns“ erstickt
werden! — Gleichgültig nun, aus welchem Grunde der Be-
schluß zu Stande gekommen ist, er kann dem Friedenauer
Lokal-Anzeiger nur neue Freunde gewinnen.

Wie haben ja jetzt unter den Herren, welche Gemeinde-
vertreter, d. h. die Vertreter der Einwohner sind, einige,
die sich getrauen, wenn es nötig ist, auch mal Opposition zu
machen. — Ja, es ist doch in der Friedenauer Gemeinde-
vertretung unlängst der unethische Fall vorgekommen, daß es
einer der Herren mochte, fogar dem Herrn Landrat gegenüber
eine eigene Meinung zu haben. — Somit sieht also doch zu
hoffen, daß wir vielleicht noch in diesem Jahrbunde besseren
Verhältnissen entgegengehen, und alle Stadtwirtheil, welche Jahn
Friedenauer, ein Ende finden wird.

Für eine Zeitung gibt es bekanntlich keine bessere Bekan-
nung, als daß sie „gemäßigt“ wird; jetzt gilt es also das Gießen
schmecken so lange es warm ist! — Wenn alle Friedenauer
der famole Beschluß des Gemeinde-Vorstandes (sowie die
angegebenen Gründe und die thatsächliche Veranlassung bekannt
gewird, so wird der in Bonn gethane „Friedenauer
Lokal-Anzeiger“, fogar er eine unparteiische Zeitung für kom-
munale und bürgerliche Angelegenheiten sein wird, einen Fort-
schritt finden, wie ihn der „amtliche“ Lokal-Anzeiger niemals
gefunden hätte.

Darum unerschrocken weiter auf dieser Bahn! —

Ein Rötger.

Gehörter Herr Redakteur! Das Ihnen zugegangene
Schreiben, welches Sie in der vorgestrigen Nummer Ihrer ge-
schätzten Zeitung veröffentlichten:

„Wir haben beschlossen, die amtlichen Bekanntmachungen
in dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ vom 10. d. Mts. ab
nicht mehr zu veröffentlichen.“ — „Hörschnecker“
hat bei Ihren Lesern sicherlich Befremden erregt. Da, fogar
der Friedenauer am Kopf der Zeit, uns scheint mir diesmal ein
ganz eigentümliches Gesichts über diese merkwürdige Beschlüsse
zu machen!

Es ist nicht recht begrifflich, warum auch „Wir“, der
Gemeindevorstand, die amtlichen Bekanntmachungen in dem
Friedenauer Lokal-Anzeiger“ noch anderweitig „veröffentlichen“
müßte. — Hier ist aber wohl gemeint: „die amtlichen Be-
kannmachungen vom 10. Januar ab nicht mehr im Friede-
nauer Lokal-Anzeiger zu veröffentlichen!“ — Wahrscheinlich
sollte nicht nur eine Kraft, sondern auch eine Stypse gegeben
werden! —

Hoffentlich aber wird die Sache die vielen Schläfer unter
den Friedenauer Bürgern endlich ein wenig aufwecken; denn
sie zeigt ihnen, wie „Wir“ Unparteilichkeit zu schätzen
wissen! — Hochachtungsvoll

Ein Abonnent der unparteiischen Zeitung für kommunale
und bürgerliche Angelegenheiten.

An den Zeitungverleger Herrn Leo Schulz. Es setzen
sich über den letzten Ufasse unserer Gemeindeverwaltung so leicht
hinweg, nur weil Sie die große Tragweite der Sache noch
garnicht erkannt haben. Ich kann Ihnen aber sagen, daß das
Publikum gerade an den dem Friedenauer Lokal-Anzeiger nun-
mehr entzogenen amtlichen Anzeigen das größte Vergnügen
hatte! — Sie legen ja Ihrer Zeitung außerdem noch ein
humoristisches Blatt bei, doch kam diese Beilage kaum in Ver-
tracht; und bei weiteren Erhalt der amtlichen Anzeigen wäre
das „humoristische Blatt“ bald ganz überflüssig geworden,
und Sie hätten alldem hierdurch ein hübsches Einkommen
jährlich erlangen können! —

Als Beweis nur eine solche Anzeige aus neuester Zeit,
aus der Nummer vom 3. Januar etc.

Bekanntmachung.

Als gefunden ist hier angemeldet worden: 1 Stränge
Wolle.

Der rechtsmäßige Eigenthümer vorbenannter Gegenstand
wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 3 Monaten im Amts-
bureau zu Friedenau, Reutrigstraße 8, geltend zu machen,
mitrigenfalls anderweit über das Hund-Objekt verfügt
werden wird.

Friedenau, den 28. Dezember 1898.

Der Amts-Vorsteher. Koenigberg.

Was würde manche „Carnevals-Feitung“ dafür geben,
wenn ihr dratiges Material geliefert würde! — Soviel Humor
— allerdings unentgeltlich — ist in ganzen Nummern so ge-
nannter „humoristischer Blätter“ nicht enthalten, wie in diesen
zehn Druckseiten. — Dies Alles soll Ihrer Zeitung nun ver-
einstaltet werden! Ihre Leser werden darunter leiden müssen,
denn Sachen ist bekanntlich gesund. Sie aber werden den un-
ermesslichen Schaden schon noch erkennen, doch lieber ist's dann
zu spät! —
Abtungsstell. Ein registrierter Leser.

Briefkasten.

H. D. und F. H. Ihre Annahme, daß unsere Ge-
meinde-Vertretung zu dem Ufasse des Gemeindeverstandes ihre
Zustimmung gegeben hat, ist nicht zutreffend; die Ver-
tretung selbst hat mit der Sache nichts zu thun gehabt und
würde in ihrer großen Mehrheit, besten sind wir sicher, dem Er-
laß nicht zugestimmt haben. Die Erlaubnis, sich als „Amt-
liches Verkündigungsblatt“ zu bezeichnen, wurde dem „Friedenauer
Lokal-Anzeiger“ vom Gemeindevorstand (bestehend aus dem
Gemeindevorsteher und den Schöffen) erteilt und ist jetzt von
diesem zurückgezogen worden. Die Verfügung durfte sich des-
halb rechtlich nur auf die Herausnahme der erwähnten Kopie
beschränken. Wenn der „Amts- und Gemeinde-Versteher“
bekannt macht: „Dagegen findet eine Veröffentlichung der Be-
kannmachungen in dem Friedenauer Lokal-Anzeiger nicht mehr
statt“, so wissen wir nicht, wie der Herr dazu kommt. Er hat
absolut kein Recht, uns die Veröffentlichung der Bekannt-
machungen zu unterlegen, und wir werden diese, wenn sie von
Interesse für die Bürgerchaft sind, nach wie vor bringen, theil-
weise fogar früher, als sie uns bisher zugesagt wurden.
Ueber die Art der Verkündung erteilt und freispaltlicher
Vorchriften, sowie über die Form, von deren Beobachtung
die Gültigkeit abhängt, hat übrigens nach dem Landes-
verwaltungsgebot vom 30. Juli 1888 nur der Regierungs-
präsident zu bestimmen. Es haben deshalb Bekanntmachungen
in auswärtigen Zeitungen, die sich als „amtliches Verkündigungs-
blatt“ bezeichnen, durchaus keine rechtsverbindliche Kraft und
eine bezügliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandes ist praktisch
völlig bedeutungslos. Diese Aufklärung möge Ihnen und
anderen dazu dienen, um etwaigen Irrthümern des Publikums
von vornherein vorzubeugen.

Friedenauer Lokal-Anzeiger.

Unparteiische Zeitung für kommunale

und bürgerliche Angelegenheiten.



Erscheint dreimal wöchentlich:

Besondere

Jeden Dienstag:
Wißblatt „Seifenblasen“.

Druck und Verlag von
Geo Schulz in Friedenau.

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend

Beilagen

Jeden Sonnabend:
Friedenauer Sonntagsblatt.

Verantwortl. Redakteur:
Oskar Kiemer in Friedenau.

Anzeigen

werden bis 1 Uhr Mittags angenommen. Preis der besonderen Zeile ober deren Raum für Einzeile 15 Pf., für halbwürdige 20 Pf. Die Restzeile kostet 80 Pf.

Anzeigenannahme
in der Expedition, Rheinstraße 15, sowie
in allen Annoncenstellen.
Fernsprecher: Nr. 129.

Bezugspreis
bei Abholung aus der Expedition, Rhein-
straße 15, 1 M. vierteljährlich; durch Boten
ins Haus gebracht oder durch die Post bezogen
1 M. 20 Pf., monatlich 40 Pf.

Bestellungen
in der Expedition, bei sämtlichen Zeitungs-
spektheuten und Postanstalten.

Fernsprecher: Nr. 129.

Nr. 6.

Friedenau, Sonnabend, den 14. Januar 1899.

6. Jahrg.

Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Januar.

Dann kam der interessanteste Theil der Verhandlungen, eine Debatte über die dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ durch den Gemeindevorsteher zu Theil gewordene Entziehung der amtlichen Bekanntmachungen.

Gemeindevorsteher Rönneberg motivirt den Beschluß des Gemeindevorstandes folgendermaßen: Unser eigentliches Verkündigungsorgan ist die Ortsliste am Gemeindebureau, dann haben wir als amtliches Blatt das Letztver Kreisblatt. Nun habe ich, um die Bekanntmachungen möglichst früh zur Kenntniß des Publikums zu bringen, auch dem Friedenauer Lokalanzeiger die Anzeigen zugesandt. Eine Erlaubniß, den Titel „Amtliches Verkündigungsblatt“ zu führen, habe ich nicht gegeben und daher beiden hiesigen Blättern die Befugniß dazu entzogen. Warum ich dazu gekommen bin, ersuchen Sie aus diesen Blättern (Nedner zeigt ein Paß Zeitungen); die Interessen der Gemeinde sind durch darin enthaltene Artikel geschädigt. Es sind da Sachen hineingekommen, die geheim zu halten waren. Ich erwähne nur den Gymnasialbau; die Sache war nur der Gemeindevorstellung bekannt. (Widerspruch.) Ich habe zur Rechtfertigung des Meldebureaus eine Erwiderung eingeleitet, und nun macht die Redaktion Randbemerkungen, die meine Ausführungen auf den Kopf stellen. Als „Polizei“ habe ich deshalb dem Blatt die Bekanntmachungen entzogen, und betreffs der Gemeindevorstandes hat der Kollegialische Gemeindevorstand beraten und einstimmig den gleichen Beschluß gefaßt.

G. W. Homuth, der bei Stellung seines Antrages auf Befprechung der Angelegenheit bereits den Wunsch geäußert hatte, zu erfahren, was der „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ eigentlich ausgeführt habe, führt aus, daß die angeführten Gründe nicht ausreichend seien, um zu einer solchen Maßregel zu greifen. Die Geheimnisthramerei wegen des Gymnasialbaues sei nicht angebracht, und in der Sache des Meldebureaus stehe er auf demselben Standpunkt wie die Redaktion des „Lokal-Anzeiger“. Die Vorladung auf das Amt zu einer bestimmten Stunde sei schon häufig als Härte empfunden worden; das Blatt habe hierin nur die Ansicht vieler vertreten. Er beantragte deshalb, im Interesse der Gemeinde dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“, der doch einmal die weiteste Verbreitung habe, auch ferner die Bekanntmachungen zuzuschicken. Manche Sache komme durch Notizen in den Blättern erst in Fluß. Es schade gar nichts, wenn solche Nachrichten auch nicht immer ganz richtig wären.

Gemeindevorsteher Rönneberg verliest die ersten Zeilen einer der in unserer letzten Nummer enthaltenen Zuschriften und meint: „Sagen Sie da noch etwas!“

G. W. Kunow wendet sich gegen die Ansicht des Gemeindevorstehers. Wenn das Blatt sich jetzt wehre, so könne er es nachempfinden. Die Berliner Presse habe sich bereits der Sache bemächtigt, im „Berliner Tageblatt“ stehe ein Artikel, der nicht vortheilhaft für unsere Gemeinde sei. Seiner Meinung nach habe der Lokal-Anzeiger sich bemüht, die Interessen der Gemeinde zu vertreten, allerdings nicht im Sinne des Gemeindevorstandes. Opposition sei meist ganz vortheilhaft für ein Gemeinwesen. Wenn durch solche Notizen, wie etwa betreffs des Gymnasialbaues, Fühler herausgestreckt würden, so schade das niemandem etwas. Die Nachricht sei ja nicht einmal ganz richtig gewesen. Er glaube, daß die ganze Geschichte dem Ort nicht zum Nutzen, sondern eher zum Schaden gereichen müsse.

G. W. Wille: Wenn der Amts- und Gemeindevorstand dem Blatt die Befugniß entzogen hat, sich „Amtliches Verkündigungsblatt“ zu nennen, so hat er ganz richtig gehandelt, denn als amtliches Verkündigungsblatt von Polizeiverordnungen könne ein Blatt sich nur benennen, wenn solches vom Regierungspräsidenten genehmigt sei; das treffe nach seiner An-

sicht im vorliegenden Falle nicht zu. Der Gemeindevorstand als solcher habe nach seiner Meinung nur so wenig amtliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen, daß sich dafür die Bezeichnung als amtliches Verkündigungsblatt überhaupt nicht empfehle. Der Titel hätte also schon längst entzogen werden sollen. Wenn aber weiter gegangen sei, um das Blatt zu strafen, so sehe er nicht ein, warum dazu gegriffen wurde. Die Haltung des Blattes rechtfertige diese Maßregel nicht. Nedner bespricht dann den eine andere Druckerei vergebene Druck der Anschlagzettel. Es sei in Berlin üblich, den Druck der Zettel beim Pächter der Säulen herstellen zu lassen. Mit dem Pächter unserer Säulen, dessen Vertreter der Besieger des „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ ist, sei erst kürzlich kontrahirt und dabei auch ein Preis für den Druck der Anschlagzettel festgestellt. Sonderbar sei es deshalb, wenn fast gleichzeitig mit dem Beginn des Vertrages mit dem Pächter der Säulen der Druck der Anschlagzettel zu gleichem Preise an eine andere Person zum Druck gegeben würde. Das fördere die Geschäftsleute nicht. Er beantrage deshalb im Interesse des guten Aussehens der Säulen, dem Säulenpächter oder dessen Vertreter, dem Verleger des Fr. L.-Anz., die Bekanntmachungen auch zum Druck zugehen zu lassen.

Schöffe Sarkam erklärt, nicht zu wissen, daß der Druck der Anschläge dem Säulenpächter entzogen ist. Er würde dem Beschluß des Gemeindevorstandes nicht zugestimmt haben, wenn er die daraus entstandenen Beirungen vorhergesehen hätte.

G. W. Möller findet es begründlich, wenn dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ die Publikationsbefugniß entzogen ist. Ein Blatt, das wie dieses nach seinem Gefühl und nach seiner eigenen Auffassung berichte, eigne sich nicht als amtliches Organ. Der Gemeindevorstand sei aber trotzdem zu rasch vorgegangen.

G. W. Schremmer hält die Entziehung des amtlichen Titels für völlig bedeutungslos. Wenn der Gemeindevorstand dies für erforderlich gehalten habe, so liege doch noch keine Veranlassung vor, dem Blatt auch die Bekanntmachungen zu entziehen. Es liege im Interesse des Ortes, wenn die Veröffentlichungen in die Zeitungen kommen, die Bekanntgabe im Kreisblatt genüge nicht. Er müsse deshalb den Antrag unterstützen, die Sache nach wie vor dem Blatt zugehen zu lassen, um so mehr, als der Gemeinde daraus keine Mehrkosten entstehen.

G. W. Wille erwähnt noch, daß beim Druck der Anschlagzettel auch das Interesse des guten Aussehens der Säulen mitspreche. Im übrigen müsse eine Submission für alle Druck-sachen zu erreichen gesucht werden.

G. W. Hendrich kommt auf die rechtliche Stellung des Titels „Amtliches Verkündigungsblatt“ näher zu sprechen, der, wie er wisse, dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ vom Gemeindevorstand schriftlich zuertheilt sei. Wenn jetzt die Rechtsiltigkeit des Titels vom Gemeindevorsteher nicht anerkannt werde, so müsse es doch Befremden erregen, wenn in demselben Augenblick, in welchem dem „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ diese Befugniß entzogen wird, ein anderes Blatt sich den Titel beilegt, und der Gemeindevorsteher an den Säulen und durch Anzeiger bekannt macht, daß fortan in diesem Blatt die Bekanntmachungen erscheinen werden; das müsse doch verlegend wirken.

Schöffe Heiler bemerkt hierzu, der Gemeindevorstand habe eine derartige Veröffentlichung nicht beschlossen, er und die anderen Schöffen würden nicht dafür gestimmt haben. (Allgemeine Entrüstung.)

Gemeindevorsteher Rönneberg: Das war zur Orientierung des Publikums notwendig!

Im übrigen befürwortet Schöffe Heiler, den Druck der Anschlagzettel dem zu übertragen, von dem sie an die Säulen geklebt werden.

Unter Bezugnahme auf diese Aeußerung und unter Hinweis auf den § 102 der Landgemeindeordnung, welcher bestimmt, daß die Gemeindevertretung über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen hat, soweit diese nicht durch das Gesetz dem Gemeindevorsteher (Gemeindevorstand) überwiesen sind, formulirt nunmehr G. W. Wille folgenden Antrag:

„Die Gemeinde-Vertretung beschließt, daß die öffentlichen Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes beiden hiesigen Blättern gleichzeitig zum kostenfreien Abdruck überandt werden und daß der Druck derselben, soweit sie an den Anschlagsäulen angeklebt werden sollen, dem Pächter der Säulen oder seinem hiesigen Vertreter unter Bewehr der kontraktlichen Vergütung zum Abdruck gegeben wird.“

Dieser Antrag wird mit allen Stimmen gegen diejenige des Gemeindevorstehers angenommen. Schluß der öffentlichen Sitzung nach 9 Uhr.